

Träger wünschen sich ein stimmiges Regelwerk

Die angekündigte Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Bayern hat nicht für alle Einrichtungen unmittelbare Auswirkungen. Die Umsetzung wirft aber nach wie vor viele Fragen auf

Von Stefan Klein

Die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht für Pflege- und Gesundheitsberufe soll bundesweit zum 16. März in Kraft treten. Soll, hat doch Ministerpräsident Markus Söder (CSU) Anfang der Woche angekündigt, den Vollzug der Impfpflicht auszusetzen, da sie in der jetzigen Form nicht umsetzbar sei. Wir haben mit verschiedenen Organisationen gesprochen, was eine Impfpflicht für sie bedeuten würde und was sie fürchten.

Bei der Lebenshilfe Landshut würde die Impfpflicht nahezu alle Einrichtungen treffen, „insbesondere unsere Werkstätten, Förderstätten, Wohnangebote, Tagesstätten etc.“, teilt Christian Halbig, Leiter Personalwesen, mit. Die Frage nach einer Positionierung zur pflegebezogenen Impfpflicht stelle sich für die Lebenshilfe nicht. Als Träger und Arbeitgeber zahlreicher Einrichtungen, die unter die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes fallen, sei man per Gesetz verpflichtet, bestimmte Vorgaben einzuhalten oder durchzuführen.

Dennoch scheint man über die von Markus Söder angekündigte Aussetzung nicht unglücklich zu sein: „Durch die Aussetzung in Bayern sind wir zuversichtlich, auch ab dem 16. März weiterhin unsere Betreuten in den verschiedenen Einrichtungen bestmöglich fördern und versorgen zu können, ohne aufgrund möglicher Personalengpässe durch Betretungs- und/oder Tätigkeitsverbote mit Notfallplänen operieren zu müssen“, sagt Christian Halbig.

Solche Befürchtungen hegt man bei der AWO nicht. Laut Philipp Buchta, dem Fachbereichsleiter Senioren und Pflege im AWO Kreisverband Landshut, sei im Bereich

der ambulanten und teilstationären Einrichtungen ein überdurchschnittlicher, ja sogar „sehr hoher“ Anteil der Pflegekräfte geimpft. Deshalb könne man nach aktuellem Stand die Versorgung der Patienten und Kunden weiterführen.

Söders Ankündigung einer Aussetzung der Impfpflicht habe gleichwohl zu Diskussionen geführt, die allein schon Auswirkungen auf die Kommunikation und das Miteinander in den Teams hätten. Bei der AWO wünsche man sich „eine klare Vorgabe, an der wir unser Handeln gemeinsam ausrichten können“. In den Aussagen des Ministerpräsidenten entdeckte man aber auch „die Option auf ein mittelfristiges Ende der Pandemie in den folgenden Monaten“. Was zeige, dass das gesamtgesellschaftliche Engagement zu deren Bewältigung Wirkung entfalte.

Diakonie spricht sich für allgemeine Impfpflicht aus

Für eine allgemeine Impfpflicht hat sich die Diakonie ausgesprochen, wie Manuela Berghäuser sagt, die geschäftsführende Vorständin des Diakonischen Werks Landshut. Nach gut zwei Jahren Pandemie wisse man um die besondere Bedrohung für die Menschen, die der Diakonie anvertraut sind, ebenso wie um die psychischen und physischen Folgen etwa für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Impfung sei „zweifelsfrei“ der beste Weg aus der Krise. „Dafür Sorge zu tragen ist aber eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und kann nicht alleine von den Mitarbeitern der Pflege getragen werden“, so Berghäuser.

Die Diakonie habe in ihren Einrichtungen eine sehr hohe Impfquote. Um die wenigen ungeimpften Mitarbeiter doch zu einer Impfung zu bewegen, setze man „weiterhin



Gelten soll die Impfpflicht etwa in Pflegeheimen. Wie sie konkret umgesetzt werden soll, ist aber nach wie vor unklar. Symbolfoto: Sebastian Willnow/dpa

auf Gespräch und Überzeugung durch Fakten“, teilt die Vorständin mit: „Wir können, und wir wollen es uns auch nicht leisten, Mitarbeitende zu verlieren.“ Unmittelbare Auswirkungen habe die unter den Mitarbeitern „kontrovers diskutierte“

Aussetzung jedoch nicht. Die Diakonie appelliere an die Politik, schnellstmöglich ein stimmiges und klares Regelwerk zu schaffen, denn noch seien viele Detailfragen offen. Die Maßnahmen sollten weder die pflegerische und gesundheitliche

Infrastruktur, noch die wichtige Akzeptanz bei den Mitarbeitern in den sozialen und pflegerischen Berufen gefährden.

Derlei Erwägungen treiben auch Jürgen Handschuch um, den Geschäftsführer des Landshuter Netzwerks. Akut betroffen sei das Netzwerk von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zwar noch nicht, weil die ambulante Behindertenhilfe davon noch ausgenommen sei.

Was tun mit ungeimpften Mitarbeitern?

Sonderlich glücklich ist oder wäre er über eine Impfpflicht nur im (erweiterten) Pflegebereich allerdings auch nicht, sagt Handschuch. Trotz hoher Impfquote beim Netzwerk halte er diese grundsätzlich für problematisch. „Wir haben ungeimpfte Mitarbeiter, die mehr als 20 Jahre bei uns beschäftigt sind. Wir wüssten nicht, was wir mit denen machen sollten. Etwa vor die Tür setzen?“ Er wisse natürlich um die Notwendigkeit, gerade die vulnerablen Gruppen besonders zu schützen. Auf der anderen Seite könne es individuelle Gründe geben, sich gegen eine Impfung zu entscheiden. Es bleibe also die Frage, wie man eine Impfpflicht umsetzen könne. Der Geschäftsführer verweist auf das Hygienekonzept des Netzwerks, um Mitarbeiter und Klienten zu schützen. So würden Mitarbeiter, deren Impfstatus offen ist, täglich getestet. Bis jetzt, betont Handschuch, „sind wir sehr gut damit durchgekommen“. Bei etwa 80 Mitarbeitern seien gerade einmal drei an Corona erkrankt gewesen. Wobei das Landshuter Netzwerk ebenfalls sehr stark von der Pandemie betroffen gewesen sei, wie er sagt: „Unsere Klienten haben uns gefehlt. Und wir haben unseren Klienten gefehlt.“